

Ausbildungsvertrag Fachhufschmied

Fachrichtung Orthopädischer Beschlag oder Sportbeschlag

Die *BESW Hufakademie* (Dr. Alexander Wurthmann), Fuchsbergstraße 1, D 83104 Tuntenhausen (nachfolgend kurz: *BESW*) bildet mit den nachfolgend aufgeführten fünf Kursen zum Fachhufschmied aus. Für die Anmeldung zu den Kursen und ihre Durchführung gelten die folgenden Vereinbarungen:

§ 1 Kurstermine

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich für alle folgenden Kurse verbindlich an:

Kurs 1: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
72010	Deurne	12.-16.1.09

Kurs 4: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
72013	Deurne	26.-30.10.09

Kurs 2: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
72011	Deurne	23.-27.2.09

Kurs 5: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
72014	Deurne	1.-5.2.10

Kurs 3: Kursdauer: 1 Woche

Nr.	Kursort	Termin
72012	Deurne	24.-28.8.09

Die Anmeldung erfolgt zwingend für alle Kurse.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält sich für die Dauer von vier Wochen an seine / ihre Anmeldung rechtlich gebunden. Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung innerhalb dieser Frist von der *BESW* schriftlich bestätigt worden ist.

Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse werden von der *BESW* an die vom *Teilnehmer* / von der *Teilnehmerin* am Ende des Ausbildungsvertrags genannten e-mail-Adresse gesandt, für dessen reibungslose Funktion der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* selbst verantwortlich ist.

§ 2 Ausführung der Ausbildung durch Helicon Opleidingen NHB

Die Ausbildung wird durch Helicon Opleidingen NHB Deurne, (Niederländische Berufsreiterschule; im weiteren **NHB**) an ihrem Sitz in Bruggenseweg 11 a, NL 5752 SC Deurne in den Niederlanden durchgeführt. Die NHB ist für eine adäquate Ausführung dieser Ausbildung, einschließlich der Diplomierung verantwortlich.

§ 3 Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zu den Kursen ist die erfolgreiche Teilnahme an einer durch die *BESW* anerkannten Hufbeschlagsprüfung. Diese muß bei Kursbeginn mindestens zwei Jahre zurück liegen.

§ 4 Ausbildungsgrundlagen und Prüfung

Die Ausbildungsinhalte können dem anl. Lehrplan entnommen werden. Zum Abschluß des Lehrgangs kann eine Prüfung entweder zum Fachhufschmied für Orthopädischen Beschlag oder Fachhufschmied für Sportbeschlag abgelegt werden. Die Prüfung wird von Helicon Opleidingen NHB Deurne durchgeführt. Die Prüfungsinhalte können ebenfalls den anl. Prüfungsanforderungen entnommen werden.

Sollte der *Teilnehmer* / die *Teilnehmerin* die Abschlussprüfung nicht erfolgreich bestehen, kann NHB gemeinsam mit *BESW* ein sog. Nachholprogramm erstellen, um dem *Teilnehmer* / der *Teilnehmerin* somit eine zusätzliche Möglichkeit der Prüfung zu bieten. Die Kosten einer evtl. Nachprüfung gehen zu Lasten des *Teilnehmers* / der *Teilnehmerin* und werden von der *BESW* festgesetzt. Sie betragen gegenwärtig € 350,--.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist

- die erfolgreiche Teilnahme an einer durch die *BESW* anerkannten Hufbeschlagsprüfung
- Nachweis über die Teilnahme der im anl. Ausbildungsplan aufgeführten Unterrichtsveranstaltungen und Praktikum
- Erfüllung der in den anl. Prüfungsanforderungen beschriebenen weiteren Voraussetzungen (Fallstudie, Kollektion)

- eine Unterrichtsprobe
- die Mitgliedschaft in der Allianz für Hufbearbeitung e. V. wie in § 7 beschrieben
- die rechtzeitige Begleichung der Kursgebühren wie in § 6 beschrieben
- die rechtzeitige Begleichung der Mitgliedsbeiträge der Allianz für Hufbearbeitung e. V.

Sollte *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* eine dieser Bedingungen nicht erfüllen, kann ihm/ihr die Teilnahme an der Abschlussprüfung verweigert werden.

In diesem Fall wird von NHB eine Nachprüfung festgesetzt. Die Kosten dieser Prüfung gehen zu Lasten *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* und werden von der BESW festgesetzt. Sie betragen gegenwärtig € 350,--.

§ 5 Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt € 4.800,--. Die Kursgebühr schließt alle Kosten für Versicherung, Benutzung der Mediothek, ICT (Informatik, PC, Technologie), Lunch, die Abgaben für die BBL (Berufsbegleitender Lehrgang) zugunsten der LNV, die Prüfungsgebühr, Benutzung der Schmiede und der verschiedenen Lehrmitteln ein.

§ 6 Fälligkeit

Die Kursgebühr ist in Raten wie folgt fällig:

- | | | |
|---------|------------|-------------|
| 1. Rate | € 2.880,-- | am 15.12.08 |
| 2. Rate | € 1.920,-- | am 15.12.09 |

Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto der *BESW* zu überweisen. *Der Teilnehmer / die Teilnehmerin* muß insbesondere bei verspäteter Zahlung des Kurspreises bei Kursbeginn die Zahlung nachweisen können (z. B. durch Vorlage des Überweisungsbelegs oder des Kontoauszugs). Die *BESW* oder in ihrer Stellvertretung die NHB ist berechtigt, *den Teilnehmer / die Teilnehmerin* vom Unterricht auszuschließen, wenn die Zahlung spätestens bei Kursbeginn nicht nachgewiesen werden kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Ausschluß der Kursteilnahme wegen Nichtzahlung der Kursgebühren keine Befreiung von den Zahlungsverpflichtungen insgesamt zur Folge hat.

§ 7 Mitgliedschaft in der Allianz für Hufbearbeitung e.V.

Die *BESW* macht die Zulassung zu den Kursen von der Bereitschaft des Teilnehmers / der Teilnehmerin abhängig, beginnend mit dem Kalenderjahr des ersten Kurses für mindestens drei Kalenderjahre ordentliches Mitglied bei der Allianz für Hufbearbeitung e.V. zu werden. Ein eventueller Austritt nach dem Ablauf dieser drei Jahre muß in Übereinstimmung mit der Satzung der Allianz für Hufbearbeitung e.V. erfolgen. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt gegenwärtig € 60,-- pro Kalenderjahr. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung der Allianz für Hufbearbeitung e. V. verwiesen. Die *BESW* wird auf Wunsch *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* gerne ein Exemplar der aktuellen Satzung mit der Anschrift der Allianz für Hufbearbeitung e. V. zusenden.

§ 8 Rücktritt

Die *BESW* ist berechtigt, bis drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten, z. B. wenn sich zu diesem Zeitpunkt nicht wenigstens sechs *Teilnehmer / Teilnehmerinnen* je Kurs und Kursort angemeldet haben. Hat sich *ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin* für mehrere Kurse angemeldet und tritt die *BESW* vom Vertrag zurück, so ist *der Teilnehmer / die Teilnehmerin* berechtigt, seinerseits / ihrerseits hinsichtlich der übrigen gebuchten Kurse vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* muß schriftlich innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung der *BESW* gegenüber der *BESW* erklärt werden.

§ 9 Anreise / Übernachtung / Verpflegung

Alle mit der Ausbildung anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer gehen zu Lasten der Teilnehmer, sofern sie nicht durch oben beschriebenen Kursgebühren abgedeckt sind.

§ 10 Haftung der BESW

Die *BESW* haftet für Schäden, die durch das Verschulden der *BESW* oder durch das Verschulden eines ihrer Mitarbeiter *dem Teilnehmer / der Teilnehmerin* entstehen sollten, nur, wenn ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorgeworfen werden kann, diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet zu haben.

§ 11 Versicherung des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist für die Dauer der Kurse für die Fahrt zum Unterricht, gegen Schäden und Unfälle im Unterricht über die NHB versichert.

Die *BESW* hat im übrigen eine Haftpflichtversicherung zugunsten der *Teilnehmer / der Teilnehmerinnen* abgeschlossen, die für folgende Schäden eintritt:

Verursacht ein *Teilnehmer / eine Teilnehmerin* im Rahmen des Unterrichts der *BESW* an dem Pferd eines Dritten fahrlässig durch unsachgemäße Behandlung einen Schaden, so ersetzt die Versicherung bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen diesen Schaden bis maximal 30.000,-- € je Schadensfall. Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sind aber ebenso wenig versichert, wie ein Schaden, den ein *Teilnehmer / eine Teilnehmerin* an einem Pferd verursacht, das er / sie selbst zum Unterricht mitgebracht hat.

§ 12 Adressenliste

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, daß seine / ihre Adresse und Telefon-Nr. an die anderen Kursteilnehmer weitergegeben werden, um das Bilden von Fahrgemeinschaften zu erleichtern.

§ 13 Werbemäßige Hinweise auf BESW: Markennutzung

Das Logo der *BESW* ist ein registriertes Warenzeichen. Die *BESW* gestattet dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nach der erfolgreichen Ablegung der Prüfung als Fachhufschmied den werbenden Hinweis auf die Ausbildung bei der *BESW* (auch unter Verwendung des *BESW*-Logos). Desgleichen ist diesen Personen gestattet, durch Angaben wie „*BESW*-geprüft“, „Fachhufschmied *BESW*“ (auch unter Verwendung des *BESW*-Logos) werbend auf die Ausbildung und Prüfung bei der *BESW* hinzuweisen.

Wenn und soweit die genannten Voraussetzungen für eine Gestattung wie oben nicht mehr vorliegen oder diese widerrufen werden, ist dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine Benutzung des Logos der *BESW* und der Abkürzung „*BESW*“ untersagt. Dies trifft insbesondere zu, wenn die *BESW* die Prüfung widerruft. Zuwiderhandlungen können von der *BESW* zivilrechtlich verfolgt werden. Für jeden Verstoß gegen diese Verpflichtung wird unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche und unbeschadet des Anspruchs auf Unterlassung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 3.000,-- (in Worten: dreitausend Euro) zugunsten der *BESW* verwirkt. Die Vertragsstrafe wird für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhanges fällig.

§ 14 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien nur möglich, wenn der jeweils andere Vertragspartner der Abtretung vorher schriftlich zugestimmt hat. Die *BESW* ist jedoch berechtigt, auch ohne Zustimmung *des Teilnehmers / der Teilnehmerin* Zahlungsansprüche wegen offener, fälliger Kursgebühren zum Zwecke des Forderungseinzugs an Inkassounternehmen abzutreten.

§ 15 Widerberufsbelehrung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann seine/ihre Vertragserklärung ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Der Ablauf der Frist beginnt mit Vertragsschluß und Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: *BESW* Hufakademie, Fuchsbergstraße 1, D 83104 Tuntenhausen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Für den Fall einer Kursteilnahme ist die vertraglich vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

§ 16 Nebenabreden / Schriftform / Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrecht erhalten. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll in diesem Fall eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 17 Erklärung zur Kenntnisnahme

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Anmeldung zu allen Kursen zwingend erforderlich ist, daß die Ausbildung und Prüfung in Deurne, Niederlande stattfindet. Sämtliche Informationen zur Durchführung der Kurse erhalte ich per e-mail an die unten genannte e-mail-Adresse. Weiterhin ist mir bekannt, dass die erfolgreiche Teilnahme an einer von der **BESW** anerkannten Hufbeschlagsprüfung ebenso Voraussetzung für die Teilnahme an der Hufbeschlagsprüfung in Holland ist wie die rechtzeitige Begleichung der Kursgebühren und der Mitgliedsbeiträge. Die Hufbeschlagsprüfung muß zum Zeitpunkt des Kursbeginns zwei Jahre zurück liegen. Eine Wiederholung der Prüfung oder Teilnahme an derselben zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund Nicht-Zulassung ziehen die Erhebung einer gesonderten Prüfungsgebühr in der oben genannten Höhe nach sich. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, für drei Kalenderjahre Mitglied in der Allianz für Hufbearbeitung e.V. zu werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß ich für den Fall nicht rechtzeitiger Zahlung der jeweils fälligen Kursgebühr von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden kann. Das Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Weitergabe meiner Daten an die anderen Kursteilnehmer zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich einverstanden. Logo und Schriftzug der BESW kann ich erst nach bestandener Prüfung verwenden. Dies kann mir jederzeit untersagt werden. Mit einer Vertragsstrafe von € 3.000,- für jeden Fall des Zuwiderhandelns bin ich einverstanden.

○ Bitte senden Sie mir die Satzung des Allianz für Hufbearbeitung e.V..

Hiermit melde ich mich zu den Ausbildungskursen laut § 1 an. Meine Anmeldung ist für mich für die Dauer von vier Wochen verbindlich.

Name, Vorname Geb.....

Straße, PLZ, Ort

e-mail

Tel. Mobil

Fax

.....
Ort, Datum, Unterschrift des *Teilnehmers* / der *Teilnehmerin*

Die Anmeldung für die gekennzeichneten Kurse wird hiermit durch die **BESW** bestätigt. Die **BESW** übernimmt hiermit die Verpflichtung, die gebuchten Kurse in Zusammenarbeit mit der NHB zu den genannten Zeiten mit dem ausgewiesenen Lehrinhalt durchzuführen, behält sich aber das Recht zum Rücktritt vor, z. B. wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von sechs *Teilnehmern* / *Teilnehmerinnen* nicht zustande kommt.

Tuntenhausen, den

.....
Dr. Alexander Wurthmann (Geschäftsführung)

Ausbildungsplan und Prüfungsanforderungen Fachhufschmied

Fachrichtung Orthopädische Beschlag und Sportbeschlag

Lehrplan für beide Fachrichtungen

Theoretischer Unterricht

Vertiefung Anatomie
Vertiefung Hufbeschlag
Schmiedetechniken
Vertiefung Huferkrankungen
Kunststoffbeschläge
Klebertechniken
Biomechanik
Präsentationstechniken
Dokumentationstechniken

Praktischer Unterricht

Beschläge für Traber, Galopper, Western, Springen, Dressur
Beschläge für Stellungskorrektur, Hufrollenerkrankung, Beschlag bei Hufbeinbruch, Hufrehebeschlag, Spat, Hornpalten, Korrektur für Fohlen, Hufrekonstruktion

Praktikum Fachrichtung Sportbeschlag

20 Tage Mitfahrpraktikum (muß bestätigt werden) bei einem Hufschmied, der sich auf Sportbeschläge spezialisiert hat. Der Teilnehmer schlägt den Hufschmied vor, NHB muß zustimmen. Während der Kursdauer wird pro Woche 1 Pferd mit Sportbeschlägen im eigenen Unternehmen beschlagen (muß per Berichtsheft dokumentiert werden).

Praktikum Fachrichtung Orthopädischer Beschlag

20 Tage Praktikum in einer Pferdeklinik (muß bestätigt werden). Der Teilnehmer schlägt die Pferdeklinik vor, NHB muß zustimmen. Während der Kursdauer wird pro Woche 1 Pferd im eigenen Unternehmen orthopädisch beschlagen (muß per Berichtsheft dokumentiert werden).

Fallstudien Fachrichtung Sportbeschlag

2 Fallstudien unter Begleitung durch einen Trainer. 2 Pferde müssen beschlagen und über einen daran anschließenden Zeitraum von sechs Wochen begleitet werden. Dabei muß die leistungssteigernde Wirkung der Beschläge dokumentiert und durch den Trainer bestätigt werden.

Fallstudien Fachrichtung Orthopädischer Beschlag

2 Fallstudien unter Begleitung durch einen Tierarzt. 2 Pferde müssen beschlagen und über einen daran anschließenden Zeitraum von sechs Wochen begleitet werden. Dabei muß die tiermedizinische Wirkung der Beschläge dokumentiert und durch den Tierarzt bestätigt werden.

Kollektion für beide Fachrichtungen

- Normale Eisen aus Hufstab
- Schmiedezange
- Extensionsbeschlag
- Verbreitete Außenschenkel Alu
- Eiereisen aus Alu
- Eisen mit angeschweißten Kappen
- Umgekehrtes Eisen
- Spatbeschlag
- Schnabeisen
- Sliding Plate
- Hintereisen mit festen Stollen

Prüfungsinhalte

- Ein Pferd diagonal beschlagen mit Hufeisen aus Hufstab
- Einen toten Huf mit einem Beschlag für eine Hufkrankheit
- Einen toten Huf beschlagen mit entweder einem Beschlag für eine Sportart oder mit einem orthopädischen Beschlag

Mündliche Prüfung durch einen Tierarzt über maximal 20 Minuten über

- Anatomie
- Biomechanik
- Hufkrankheiten